

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Stadt Mainz
(Grünanlagensatzung) vom 04.12.2013

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 06.04.2022 aufgrund des § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBL S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 wird um folgende Ziffer 10 ergänzt:

10.: im Bereich der Grünanlage des Winterhafens in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr (Nachtzeit) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), wie insbesondere Lautsprecher, Bluetooth-Boxen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente, zu nutzen.

Die Grünanlage des Winterhafens erstreckt sich über den Bereich der Mole zwischen der Drehbrücke am Winterhafen und dem Gebäude Victor-Hugo-Ufer 1.

§ 2

§ 6 Abs. 1 wird um folgende Ziffer 9a. ergänzt:

9 a.: entgegen § 2 Abs. 2 Nr. 10 im Bereich der Grünanlage des Winterhafens in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr (Nachtzeit) Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (Tongeräte), wie insbesondere Lautsprecher, Bluetooth-Boxen, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente nutzt,

§ 3

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister